

So buchen Sie diese Veranstaltung

Terminanfragen können Sie per E-Mail, Fax, Post oder telefonisch an uns richten. Gerne können Sie uns schon vorab Ihre speziellen Wünsche und Fragen nennen. Bitte nehmen Sie frühzeitig mit uns Kontakt auf, es kann zu längeren Wartezeiten kommen.

Unsere Telefonzeiten:

Di 10-12 und 14-16 Uhr, Do 10-12 Uhr

Ort: die Veranstaltung kann in den Räumen Ihrer Einrichtung stattfinden. Sie können aber auch gegen einen Aufpreis die Räume von AMYNA nutzen.

Kosten: nach Vereinbarung

Bei Veranstaltungen auf Anfrage bemühen wir uns, den Bedarf gezielt mit der Einrichtung abzusprechen und die Inhalte darauf abzustimmen.

In einigen Fällen ist deshalb ein Vorgespräch sinnvoll. Das klären wir individuell mit Ihnen ab.

Nach den Vorabsprachen schicken wir Ihnen in der Regel ein schriftliches Angebot mit unseren Leistungen und den Stornobedingungen zu.

Gerne schicken wir Ihnen auf Wunsch auch unsere Veranstaltungsübersicht zu.

Adresse:

AMYNA e.V.
Mariahilfplatz 9
81541 München


Wir freuen uns über jede Spende

AMYNA e.V.
Ktnr. 7824900
BLZ 700 205 00
Bank für Sozialwirtschaft, München
IBAN DE 28 70020500 0007824900
BIC BFSWDE33MUE

AMYNA e.V.

Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Mariahilfplatz 9 • 81541 München
Fon (089) 8 90 57 45-100 • Fax (089) 8 90 57 45-199
info@amyna.de • www.amyna.de

 www.facebook.com/AMYN Ae.V



AMYNA wird von der LH München bezuschusst

Dem Schutzauftrag nachkommen

Hilfen zur Einführung des §8a SGB VIII in
Einrichtungen der Jugendhilfe



Fortbildung auf Anfrage



Dem Schutzauftrag nachkommen

Durch den §8a SGB VIII gibt es einen gesetzlich verankerten Schutzauftrag, zu dem Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe über Vereinbarungen mit den Jugendämtern verpflichtet werden. Ziel ist es, gravierende Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zum Schutz des Kindes einzuleiten.

Fortbildung

Hilfen zur Einführung des § 8a SGB VIII in Einrichtungen der Jugendhilfe

In der Fortbildung wird es darum gehen, wie die aus dem Schutzauftrag erwachsenden Anforderungen bestmöglich in den Abläufen der Einrichtung verankert werden können, so dass alle Beteiligten Handlungssicherheit haben, sobald ein Verdacht auftaucht.

Es wird ein – auf die Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung abgestimmter – idealtypischer Ablauf nach §8a SGB VIII bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erarbeitet. Spezielle Anforderungen im Hinblick auf sexuellen Missbrauch werden immer mit bedacht.

Folgende Fragen werden bearbeitet:

- Was ist sexueller Missbrauch? Was ist eine Kindeswohlgefährdung?
- Was können (gewichtige) Anhaltspunkte sein?
- Welche konkreten Handlungsschritte erfordert der § 8a?
- Wer ist wann in den Hilfeprozess einzubeziehen?
- Was ist beim Datenschutz zu beachten?

Diese Fortbildung richtet sich an Leitungen und Teams von Einrichtungen der Jugendhilfe für die der § 8a SGB VIII gilt: z.B. Kindertagesstätten, (teil-)stationäre Einrichtungen, Jugendfreizeitstätten. Sie richtet sich explizit auch an integrative und inklusive Einrichtungen der Jugendhilfe.

Die Einrichtung erhält nach der Fortbildung ein ausführliches Skript.

Dauer Mind. 4 Stunden

Vortrag

Zum Wohle des Kindes

Das schrittweise Vorgehen nach § 8a SGB VIII

Der Vortrag behandelt folgende Themen:

- die speziellen Begrifflichkeiten (wie z.B. „gewichtige Anhaltspunkte“, „insoweit erfahrene Fachkraft“ usw.)
- das schrittweise Vorgehen nach § 8a SGB VIII
- die Akteure im Verfahren mit ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten
- besondere Anforderungen an das Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Der Vortrag kann und will eine ausführliche Fortbildung zum Thema nicht ersetzen, ermöglicht jedoch einen ersten Einstieg ins Thema und gibt einen Überblick über Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Trägers sowie einzelner MitarbeiterInnen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Im Anschluss an den Vortrag gibt es die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Dauer 2,5 Stunden

Für Fortbildung und Vortrag gilt:

Zielgruppe Leitungen und Teams von Einrichtungen der Jugendhilfe – inkl. Kindertagesstätten – für die der § 8a SGB VIII gilt. Bei Eltern-Kind-Initiativen auch für Vorstände

Termin Nach Absprache. Bitte frühzeitig buchen, die Wartezeit beträgt in der Regel mehrere Monate.

Kosten Nach Absprache

Referentin Mitarbeiterinnen des Instituts zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Ort In Ihrer Einrichtung oder (gegen Aufpreis) in unseren Räumen